

## Erforderliche Unterlagen im Bereich Gewerbeamt für eine .....

### Gewerbean-/um/-abmeldung:

Hierfür wird ein gültiger Personalausweis bzw. Pass benötigt. Sollte eine Gewerbeanzeige durch eine andere Person vorgenommen werden, benötigt diese eine Vollmacht und den Ausweis der Person für die die Anzeige vorgenommen werden soll (zwecks Vergleich der Unterschrift auf der Vollmacht). Die Gebühr beträgt 30 € **pro Anzeige**. Folgende Behörden werden automatisch von uns unterrichtet:

- das Landratsamt
- das Finanzamt
- das Statistische Landesamt
- die Industrie- und Handelskammer
- die Handwerkskammer
- das zuständige Arbeitsamt
- das Eichamt
- der jeweilige Landesverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften
- das Registergericht
- verschiedene Gemeindebehörden (Bauamt, Steueramt, Gemeindewerke)
- soweit notwendig, andere zuständige Behörden und Dienststellen

### Reisegewerbekarte:

Zur Erteilung einer Reisegewerbekarte ist ein gesonderter Antrag zu stellen, welcher im Bereich „Formulare“ ausgedruckt werden kann. In diesem sind Angaben zur Identität des Antragstellers, über die persönlichen Verhältnisse sowie über die Art des beabsichtigten Reisegewerbes zu machen.

Ferner muß ein Führungszeugnis und ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister vorgelegt werden. Diese beiden Antragsunterlagen können bei unserem Einwohnermeldeamt beantragt werden. Nach Befürwortung der beteiligten Behörden und der Prüfung der Angaben erfolgt die Erteilung.

Die Gebühr beträgt:

- für natürliche Personen: 300,00 €
- für juristische Personen: 350,00 €

Es gibt hier keine unterschiedlichen Gültigkeitszeiträume mehr!

Diese Gebühr ist bei Abholung der Karte zu entrichten.

Sollten Sie weitere Fragen haben, stehen wir Ihnen unter den genannten Telefonnummern gerne zur Verfügung.

Frau Laux: 02772/5007-25  
Herr Kasper: 02772/5007-27  
Herr Bernhardt: 02772/5007-28